



Stipendium für ausländische DoktorandInnen und LizentiandInnen

Die Hochschule Sankt Georgen vergibt **für das Jahr 2022** ein (Teil)Stipendium für engagierte ausländische DoktorandInnen und LizentiandInnen in Höhe von **bis zu 4.500 €**.

Das Stipendium kann für folgende Zwecke vergeben werden:

- **Für ein besonderes Engagement im internationalen Kontext an der Hochschule**
(Beispiele hierfür sind: Tätigkeit als Sprecher der Gruppe der Aufbaustudenten in Sankt Georgen und/oder Mitarbeit im AstA als gewähltes Mitglied oder als Gast; Beteiligung beim Sommerfest durch wissenschaftlichen Vortrag oder Mitarbeit im Vorbereitungsteam; ehrenamtliche Mitarbeit in einer pfarrlichen Gruppe oder öffentlicher Vortrag in einem Stadtteil mit Erfahrungsaustausch unter den ausländischen Studierenden)
 - Förderdauer: bis zu 12 Monate

oder

- **Für den Studienabschluss**
(in diesem Fall muss das Studium innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden sowie ein finanzieller Engpass vorhanden sein)
 - Förderdauer: bis zu 6 Monate

Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass die Studierenden gute Studienleistungen erbracht haben.

Studierende, die für ihr Studium an der Hochschule Sankt Georgen bereits ein Vollstipendium einer anderen Organisation erhalten, sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Studierende, die ein Stipendium in Höhe von 750 Euro monatlich oder weniger erhalten, können sich jedoch bewerben. In diesen Fällen kann ein Teilstipendium bis zu einem Betrag von 1.200 Euro pro Monat gewährt werden. (Beispiel: Wer ein Stipendium einer anderen Organisation von 650 Euro monatlich erhält, kann ein Teilstipendium von 550 Euro bekommen.)

Für Studierende, die Arbeitseinkünfte von mehr als 450 Euro brutto monatlich erhalten, muss das Stipendium um genau diesen Mehrbetrag gekürzt werden. (Beispiel: Wenn das monatliche Arbeitsentgelt 520 EUR brutto beträgt, muss das Stipendium um 70 EUR gekürzt werden.)

Die Bewerbung ist **bis spätestens 17. Dezember 2021** bei der Hochschulsekretärin Frau Petra Muth einzureichen. Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Motivationsschreiben:
 - Beim Stipendium für ein besonderes Engagement: Beschreibung des Engagements
 - Beim Studienabschluss-Stipendium: Nachweis, dass das Studium innerhalb eines Jahres abgeschlossen wird und Beschreibung der finanziellen Situation
- Auflistung der Leistungsnachweise
- Referenzschreiben des Studienmoderators
- Ggf. Nachweis über ein anderes Stipendium bzw. über das Arbeitsentgelt

Sollten mehrere Bewerbungen eingehen, kann der Betrag auch auf mehrere Studierende aufgeteilt werden. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch den Förderungsausschuss, voraussichtlich bis spätestens Ende Februar 2022.

Nähere Informationen bei Frau Petra Muth:
Tel. 069/6061-254, E-Mail muth@sankt-georgen.de